

Datensouveränität in der Landwirtschaft

Leitfaden für mehr Kontrolle & Transparenz

Daten spielen eine immer größere Rolle. Sie helfen bei Entscheidungen und können den wirtschaftlichen Erfolg steigern.

Stellen Sie sich vor, Sie stehen an Ihrem Getreidelager und betrachten die neue Ernte. Sie wissen genau, wo Sie was angebaut und geerntet haben. Diese Informationen sind wertvoll – nicht nur für Sie, sondern auch für viele andere. Doch wer hat eigentlich Zugang zu diesen Daten, die durch Maschinen, Dokumentationssoftware und mit dem Internet verbundenen Geräten (z.B. Wetterstationen) erfasst werden? In der Landwirtschaft werden Daten zunehmend zu einem wichtigen Wirtschaftsgut. Aber wem gehören diese Daten? Und wer darf sie nutzen?

1 Was ist Datensouveränität?

Datensouveränität bedeutet, dass Sie als Landwirt die **Kontrolle über Ihre betrieblichen Daten** haben. Hierbei ist die Transparenz der Datennutzung ein wichtiger Baustein. **Datenschutz** hingegen befasst sich mit **personenbezogenen Daten** (Informationen, mit denen natürliche Personen identifiziert werden können). Daten sind wertvoll und können den wirtschaftlichen Erfolg des Betriebs beeinflussen.

2 Wem gehören die Daten?

Die meisten Landtechnikanbieter und Softwarehersteller betonen öffentlich, die Daten gehören dem Landwirt! Ist das wirklich so?

Nach deutschem Recht gelten Daten nicht als eigentumsfähige Güter, da sie keine körperlichen Sachen im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind. Sie werden als immaterielle Informationen betrachtet und unterliegen speziellen Regelungen, etwa dem Datenschutzrecht oder dem Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen. Nicht alle Daten fallen jedoch unter diese Schutzgesetze – insbesondere viele betriebliche Daten. Wer solche Daten verarbeiten, nutzen oder weitergeben darf, wird häufig in privatrechtlichen Vereinbarungen wie Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) geregelt.

Schutz Ihrer Daten: Welche Gesetze gelten?

- **Recht auf informationelle Selbstbestimmung:** Sie können selbst über die Erhebung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten bestimmen. Betriebsdaten landwirtschaftlicher Unternehmen sind von diesem Recht nur geschützt, wenn diese einer Person zugeordnet werden können. Zum Beispiel können Fahrzeugsensoren über das Fahrverhalten eines Fahrers Auskunft geben.
- **Datenschutzgesetze:** Diese Gesetze, wie das Bundesdatenschutzgesetz und die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), schützen **ausschließlich personenbezogene Daten**. Die DSGVO gilt für alle Unternehmen, die Waren oder Dienstleistungen

im europäischen Markt anbieten. Zu beachten ist, dass US-amerikanische Unternehmen Gesetzen unterliegen, die es US-Behörden unter bestimmten Umständen erlauben, auf deren Daten zuzugreifen.

- **Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (§ 17):** Dieses Gesetz schützt Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, die Mitarbeitende im Dienstverhältnis anvertraut bekommen haben und diese nicht zugunsten Dritter weitergeben dürfen.
- **Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen:** Diese Richtlinie schützt Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse (technisches und kaufmännisches Wissen), die nicht offenkundig, nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich und angemessen gesichert sind. Hierunter zählen u.a. Umsätze, Kreditwürdigkeit, Ertragslagen und Bezugsquellen und Konditionen. Es sind also Daten der Buchhaltung, der Ackerschlagkartei, des Herdenmanagements und anderer Dokumentationsquellen. **Achtung! Das Gesetz gilt nur, so lange diese Daten nicht freiwillig an Dritte weitergegeben werden.** Die Praxis zeigt, dass hier eine z.T. erhebliche Freigabe der Daten durch die Bestätigung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Maschinen-, Anlagen- und Softwareanbieter erfolgen kann.

3 Datenarten und ihre Bedeutung

Es gibt verschiedene Arten von Daten, die in der Landwirtschaft gesammelt werden. Hier einige Beispiele:

- **Personenbezogene Daten:** Name und Adresse des Betriebsinhabers, Arbeitszeiten und Aufenthaltsorte der Maschinenbediener.
- **Nicht-personenbezogene Daten:** Informationen über Betriebsmittel, Bodeneigenschaften, Bewirtschaftungsauflagen, Geschäftsbeziehungen, Erntemengen und -qualitäten, Lagerorte und Wetterdaten.
- **Flächenbezogene Daten:** Standorte und Größe der bewirtschafteten Flächen, Zeitpunkt und Art der Eisaat, durchgeführte Arbeiten.
- **Erntebezogene Daten:** Erntemenge, -qualität, Transportzeit, Lagerort und Vermarktungszeitpunkt.
- **Maschinenbezogene Daten:** Arbeitszeiten und Tätigkeiten der Maschinen.
- **Tierbezogene Daten:** Gesundheits- und Leistungsdaten sowie Aufenthaltsorte der Tiere.

Betriebsdaten können für viele Akteure von Interesse sein – etwa für Flächenbewirtschafter, Eigentümer, Maschinenhersteller, Behörden, Versicherer, Strafverfolgungsbehörden oder Geschäftspartner. Einzelne Datensätze wirken für sich genommen oft harmlos. Doch wenn verschiedene Quellen miteinander verknüpft werden, entstehen daraus detaillierte Informationen über die Bewirtschaftung und den wirtschaftlichen Wert eines Betriebs. Das kann sensible Einblicke ermöglichen – und im schlimmsten Fall z.B. die Verhandlungsposition bei Bodenkäufen oder anderen geschäftlichen Entscheidungen schwächen.

4 Datensouveränität per Vertrag

In der Praxis haben Nutzerinnen und Nutzer oft keine echte Wahl: Wer die AGB nicht akzeptiert, kann das Produkt meist nicht nutzen. Trotzdem

lohnt sich ein Vergleich – denn es gibt Anbieter, die mehr Transparenz und Datensouveränität ermöglichen.

4.1 Nutzung der Daten

Viele digitale Technologien basieren auf dem Austausch von Daten. Durch diesen Austausch können Anwendungen optimiert werden und **den Nutzenden einen größeren Mehrwert bieten**, als wenn sie als eigenständige Lösungen betrieben werden. Datensouveränität sollte also nicht als »Einbahnstraße« verstanden werden. Viele Maschinen sind mit SIM Karten zur Datenübertragung ausgestattet. Auch Softwareanwendungen, vom Melkstand bis zur Ackerschlagkartei, die auf betrieblichen Rechnern installiert sind, können durch den Anbieter ausgelesen werden. Ob und in welchem Rahmen Anbieter Daten nutzen, ist in den AGB festgelegt.

Durch **Anonymisierung** oder **Pseudonymisierung** von Daten können diese so verändert werden, dass sie nicht mehr als Geschäftsgeheimnisse identifizierbar sind. Dadurch können Softwareanbieter die Daten nutzen, ohne gegen das Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen zu verstößen.

Softwareanbieter können **technische Maßnahmen** ergreifen, um Daten zu schützen und gleichzeitig zu nutzen. Dazu gehören Zugangsbeschränkungen, Verschlüsselungen und andere Sicherheitsvorkehrungen, die sicherstellen, dass Daten nur von autorisierten Personen genutzt werden können.

Viele Softwareanbieter nutzen **Analyse-Tools** wie Google Analytics, bei denen Daten auch in Länder wie der USA übertragen werden. Zwar wird darüber meist in den Datenschutzbestimmungen informiert, doch der tatsächliche Einfluss auf die Datenverarbeitung ist begrenzt. Gute Anbieter klären offen darüber auf und ermöglichen die Ablehnung solcher Analysen.

Wenn Software oder Cloud-Dienste genutzt werden, können dabei Daten auf Servern gespeichert werden, die nicht dem eigenen Unternehmen gehören. Damit das **mit dem Datenschutz der EU (nach DSGVO) vereinbar** ist, sollten diese Server in der EU stehen. Wichtig ist aber nicht nur der Standort, sondern auch, wer Zugriff auf die Daten hat. Deshalb muss zusätzlich geregelt sein, wie der Anbieter mit den Daten umgeht. Dies ist zum Beispiel durch Verträge und technische Schutzmaßnahmen möglich.

Transparenz: Verlangen Sie beim Kauf einer Maschine, Anlage oder Software verständliche Informationen darüber, wie Programme arbeiten, welche Daten zusammengeführt werden und wie Sie den Datenfluss steuern können.

4.2 AGB unter der Lupe

Zur Einschätzung der Datensouveränität wurden im Auftrag des LfULG 2024 AGB von sieben Smart Farming/ maschinenherstellenden Anbietern, durch den Agrarjuristen RA Dr. Christian Halm analysiert.

Die folgenden Details sind dabei aufgefallen.

Datenweitergabe und -nutzung:

- Daten werden teilweise an Unternehmen wie die Schufa weitergegeben, um Kunderrankings und Profile zu erstellen. Dies kann die Kreditwürdigkeit und das Zinsniveau beeinflussen.
- Bonitätsdatenbanken nutzen Kundendaten aus verschiedenen Quellen, um Ausfallrisiken zu identifizieren. Diese Daten werden z.T. auch an Vertragspartner der Anbieterfirmen weitergegeben.
- In AGB finden sich teilweise widersprüchliche Angaben, die Kunden ein trügerisches Gefühl von Sicherheit vermitteln sollen. Beispielsweise wird angegeben, dass sich die

Serverstandorte in Deutschland befinden, was den Eindruck erwecken soll, dass die Daten sicher und geschützt sind. Gleichzeitig werden jedoch Daten an Versicherungen, Banken und sonstige Dienstleister weitergegeben, was im Widerspruch zur suggerierten Sicherheit steht.

Datenverfügbarkeit und -sicherung:

- Nach Ablauf der Vertragslaufzeit stehen Daten z.T. nicht mehr zur Verfügung. Kunden müssen die Daten drei Wochen vor Laufzeitende anfordern, um sie weiter nutzen zu können.
- Daten können nach Vertragsende teilweise manuell gelöscht werden.
- Datensicherungen sollten durch die Nutzer selbst vorgenommen werden.

Transparenz und Datennutzung:

- Gute AGB stellen transparent dar, was mit den Daten gemacht wird und welche rechtlichen Möglichkeiten der Kunde hat.
- Es wird klargestellt, dass Daten nicht zu kommerziellen Zwecken an Dritte weitergegeben werden.
- Von großen Unternehmen werden mehr Daten gespeichert, verarbeitet und weitergegeben, als für das eigentliche Vertragsverhältnis erforderlich ist.

Datenschutz und Unternehmensgröße:

- Das europäische Datenschutzrecht ist in der Regel umfassender als außerhalb der EU.
- Große Konzerne nutzen die Daten ihrer Kunden wesentlich intensiver als kleine Unternehmen.

Verbesserung der Datensouveränität

- **Datensicherung:** Sichern Sie Ihre Daten regelmäßig, um sich vor Datenverlust zu schützen.
- **Anbietervergleich:** Vergleichen Sie die Bestimmungen verschiedener Anbieter und wählen Sie diejenigen mit hoher Datensicherheit aus.
- **Vertragsbedingungen:** Prüfen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) genau und achten Sie auf Klauseln zur Datenweitergabe und -nutzung.
- **Rechte wahrnehmen:** Nutzen Sie Ihr Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden Daten und fordern Sie gegebenenfalls die Löschung Ihrer Daten.

5 Fazit

Datensouveränität ist ein wichtiger Aspekt der modernen Landwirtschaft. Durch Verständnis der rechtlichen Grundlagen und die aktive Auseinandersetzung mit Software-, Anlagen- und Maschinenherstellern, können Sie die Kontrolle über Ihre Daten verbessern. Eine Software ist nur dann transparent, wenn klar ist, welche Daten verknüpft werden. Auch muss erkennbar sein, an wen Daten weitergegeben werden. Wichtig ist, welche Kontrolle der Landwirt über seine Daten hat. Ebenso, wie er den Datenfluss steuern kann. Und wie seine Daten verarbeitet und wirtschaftlich genutzt werden.

Jeder kann zur Datensouveränität beitragen. Zum Beispiel, indem man Anbieter wählt, die offen und verantwortungsvoll mit Daten umgehen.